

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
die Wiederherstellung der beim Brande des Dorfes Broc
(Freiburg) zu Grunde gegangenen Zivilstandsregister.

(Vom 23. September 1890.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Beim Brande, welcher in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli abhin einen großen Theil des Dorfes Broc (Freiburg) eingeäschert hat, sind auch die seit dem 1. Januar 1876, dem Tage des Inkrafttretens des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe, geführten Zivilstandsregister zu Grunde gegangen.

Von den die Jahrgänge 1876 bis 1889 inkl. umfassenden Registern sind gemäß Art. 2 des zitierten Bundesgesetzes und Art. 12 des kantonalen freiburgischen Gesetzes, vom 20. September 1875, gleichlautende Doppel im Archive des Greyerzer Bezirksgerichts zu Bulle niedergelegt worden, so daß es ein Leichtes ist, dieselben durch Abschriften zu ersetzen. Was dagegen die Zivilstandsbeurkundungen betrifft, welche vom 1. Januar 1890 bis zum 28. Juli vorgenommen worden sind, so ist zu deren Wiederherstellung die Mitwirkung sämtlicher schweizerischen Zivilstandsbeamten nöthig.

Auf Gesuch der Regierung des Kantons Fräiburg laden wir Sie daher ein, die Zivilstandsbeamten Ihres Kantons anzuweisen, von allen denjenigen Zivilstandsurkunden, die sie während jenes Zeitraumes errichtet haben und welche in Broc heimatberechtigte oder wohnhafte Personen betreffen, dem Zivilstandsbeamten in Broc (Greyerz) Abschriften direkt zukommen zu lassen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 23. September 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Dorfes Broc (Freiburg) zu Grunde gegangenen Zivilstandsregister. (Vom 23. September 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1890
Date	
Data	
Seite	299-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 963

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.